TEILNAHMEBEDINGUNGEN KreativWettbewerb im Rahmen der Kampagne „Augsburg – Sauber ist in!“

Es wird ein Wettbewerb mit Gewinnspiel über die Impressionen vom Sammeln liegengebliebener Abfällen - in Form eines digitalen Fotowettbewerbes – ausgerufen. Bewertet wird die „Kreativität“ und „Originalität“ der Dokumentation.

ANGEBOTEN WERDEN FOLGENDE KATEGORIEN

1. **MALWETTBEWERB**
   Selbstgemalte oder gestaltete Fotokollagen/Bilder über die Sammelaktion, die abfotografiert als digitale Bilddatei über den online Formular-Service eingereicht werden.

2. **FOTOS VON DER SAMMELAKTION**
   a. Original, z. B. mit lustigen Posen
   b. Kreativ, z. B. gestaltet mit Bildbearbeitung

Die Einreichung der Beiträge erfolgt ausschließlich als digitalisierte Bilddatei über den online Formular-Service der Stadt Augsburg.
Die kreativsten Beiträge – und alle die sich damit einverstanden erklären – werden veröffentlicht. Die Veröffentlichung kann sowohl über Printmedien, den Internetauftritt, über die Sozialen Medien und der Dankesveranstaltung erfolgen, da somit ein breiteres Spektrum der Nachrichtenverbreitung an ein größeres Publikum bedient werden kann.

§ 1 Gewinnspiel
Das Gewinnspiel wird vom Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg (Veranstalter) durchgeführt. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen.

§ 2 Teilnahme- und Gewinnberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz in der Stadt Augsburg, die im Aktionszeitraum nach § 3 Abs. 1 an der Kampagne „Augsburg – Sauber ist in!“ teilnehmen.
(2) Falls das Anmeldeformular der Reinigungsaktion von einer minderjährigen Person (unter 18 Jahre) eingereicht wird, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nur dann möglich, wenn eine Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten vorliegt.

(3) Mitarbeitende des Veranstalters und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 3 Durchführung und Abwicklung

(1) Der Aktionszeitraum erstreckt sich vom 18. März 2024 bis einschließlich 26. April 2024.

(2) Die Anmeldung zur Reinigungsaktion ist ausschließlich online (Formular) möglich. Die Teilnahme am Kreativwettbewerb ist ausschließlich per Formular-Service durch einreichen der Fotobeiträge (digital) möglich.

(3) Ein Wettbewerbsbeitrag umfasst folgende Bestandteile:

- ✓ Anmelden der Reinigungsaktion im Aktionszeitraum und beantragen der Arbeitsutensilien (falls benötigt) über das Onlineformular über AWS: Teilnahme (augsburg.de)
- ✓ Einreichen der Fotobeiträge (digital) über den online Formular-Service unter AWS: Wettbewerb (augsburg.de) bis einschließlich 13. Mai 2024 (Einsendeschluss).

  unter Angabe
  - des Betreffs **„KreativWettbewerb“,**
  - der Kategorie (1, 2a, 2b)
  - des Vor- und Nachnamen und/oder der Bezeichnung der Organisation (Schule/Verein) sowie
  - E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer
- ✓ Sind Personen auf dem Beitrag zu erkennen, ist die Teilnahme nur mit einer beigefügten Einwilligungserklärung der abgebildeten Personen bzw. deren gesetzlicher Vertreter möglich. Die Einwilligungserklärung ist unter AWS: Onlineformulare & Downloads (augsburg.de) abrufbar.

Einsendungen sind nur über den online Formular-Service möglich. Die Datei darf gesamt eine maximale Dateigröße von 10 MB nicht überschreiten. Die Bild-Beiträge müssen im JPEG-Format eingereicht werden. Der Dateiname der Bilddatei muss den Namen der Initiative des/der Einreichenden enthalten. Der Postweg ist ausgeschlossen.

(4) E-Mails und unvollständigen Angaben oder per Post eingesandte Beiträge werden bei dem Gewinnspiel nicht berücksichtigt. Mehrfach-Teilnahmen sind nicht möglich.

§ 4 Gewinne

(1) Als Gewinne winken attraktive Preise und Gutscheine – Großteils regionale und fachbezogene (Klima/Umwelt) Sachpreise.

(2) Eine Barauszahlung wie auch ein Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Die Gewinne sind nicht übertragbar. Der Anspruch auf einen Gewinn kann nicht abgetreten werden.
(3) Die Bewertung der Beiträge, die Bestimmung der prämierten Beiträge erfolgt durch eine städtische Jury in anonymisierter Form. Die Jury teilt dem AWS mit, welche Beiträge sie zur Prämierung ausgewählt hat. Der AWS wird diese Beiträge den entsprechenden Teilnehmenden zuordnen.

(4) Alle Gewinner und Gewinnerinnen werden per E-Mail oder telefonisch zeitnah unter Verwendung der bei Teilnahme gemachten Angaben informiert. Ort und Zeit der Übergabe des Gewinns wird in Abstimmung mit den Gewinnerinnen und Gewinnern festgelegt.

(5) Die prämierten Beiträge und weitere von der Jury ausgewählte Beiträge werden unter Berücksichtigung und Einwilligung der DSGVO nach §13 in der Presse, dem Internetauftritt, den Sozialen Medien und der Dankesveranstaltung veröffentlicht.

§ 5 Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen; vorzeitige Beendigung

(1) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende insbesondere bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls Teilnehmende den Teilnahmevorgang manipulieren bzw. zu manipulieren versuchen, von der Teilnahme auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, Beiträge vom Wettbewerb auszuschließen, deren Beitrag gegen die Teilnahmebedingungen verstößt.

(2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen auch unangekündigt zu ändern oder das Gewinnspiel zu beenden, insbesondere wenn das Gewinnspiel aus organisatorischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Den Teilnehmenden stehen in diesem Fall keine Ansprüche gegen den Veranstalter zu.

§ 6 Datenschutz

Am Gewinnspiel teilnehmende Personen übermitteln mit ihrer Teilnahme dem Veranstalter personenbezogene Daten wie z. B. Namen, E-Mail-Adresse. Der Veranstalter speichert diese und verwendet sie ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels. Nähere Informationen finden Sie in den Informationspflichten nach Art 13. DSGVO.

§ 7 Haftung

(1) Der Veranstalter wird mit der Aushändigung der Gewinne von allen Verpflichtungen frei.

(2) Für Sach- und/oder Rechtsmängel an den ausgelobten Gewinnen haftet der Veranstalter nicht.

(3) Sollte eine Einsendung gegen geltendes Recht verstoßen und/oder Teilnehmende falsche Angaben machen, stellen die betroffenen Teilnehmenden den Veranstalter von jeglicher daraus resultierenden Haftung gegenüber Dritten frei.

§ 8 Rechtsweg

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.